



HVBG

HVBG-Info 23/1998 vom 14.08.1998, S. 2121 - 2122, DOK 142.24/017-LSG

**Sachverständiger Zeuge - Erstattung von Schreibgebühren -  
Beschluss des LSG Rheinland-Pfalz vom 21.07.1997 - L 4 Vs 8/97**

Sachverständiger Zeuge - Erstattung von Schreibgebühren;  
hier: Nicht anfechtbarer Beschluß des Landessozialgerichts (LSG)

Rheinland-Pfalz vom 21.07.1997 - L 4 Vs 8/97 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Beschluß vom 21.07.1997

- L 4 Vs 8/97 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Einem Arzt, der als sachverständiger Zeuge für ein Gericht einen Befundbericht erteilt hat, sind neben den in der Anlage zu § 5 ZuSEG genannten pauschalierten Sätzen Schreibgebühren nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) zu erstatten (§ 11 Abs. 1 GKG und Nr. 9000 des Kostenverzeichnisses der Anlage 1).